Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 129
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2020)

zum Thema:

Kulturgutschutz in Berlin – Sicherheitsleitfaden Kulturgut (SiLK) und Gesamtstrategie gegen Kulturverlust

und **Antwort** vom 16. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 129

vom 01.10.2020

über **Kulturgutschutz in Berlin – Sicherheitsleitfaden Kulturgut (SiLK) und Gesamtstrategie gegen Kulturverlust**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.) Die Konferenz nationaler Kultureinrichtungen (KNK) hat den Sicherheitsleitfaden Kulturgut (SiLK) veröffentlicht. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) ist Mitglied der KNK. Dazu gehören in Berlin: das Schloss Charlottenburg mit weiteren Gebäuden, das Schloss Schönhausen mit Garten Jagdschloss Grunewald, der Park Glienicke mit Schloss Glienicke und die Pfaueninsel. Wie wurde und wird der Sicherheitsleitfaden Kulturgut (SiLK) in Berlin angewandt? Was bedeutet die Umsetzung des SiLK konkret in Bezug auf die genannten Objekte und Anlagen?

Zu 1.:
Die Anwendung des Sicherheitsleitfadens Kulturgut (SiLK) dient der freiwilligen Prävention zu Fragen der Sicherheit und des Kulturgutschutzes in den einzelnen (öffentlichen und privaten) Einrichtungen. Zur Prüfung der Sicherheitsstandards werden Fragebögen zu verschiedenen Gefährdungslagen zur Verfügung gestellt.
Die Umsetzung des SiLK bedeutet, die vorgenannte Prüfung durchzuführen und hieraus Rückschlüsse für einzelne Liegenschaften zu ziehen, angepasst an die jeweils individuell zu berücksichtigenden Gegebenheiten.
Die Sicherheit der bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) befindlichen Kulturgüter basiert auf einem stiftungs- und standortspezifischen Risikomanagement, bei dessen kontinuierlicher Fortentwicklung die Inhalte des SiLK ebenso einfließen wie Forschungs- und Erfahrungsergebnisse weiterer nationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen. Einzelheiten der Erkenntnisse sind vertraulich.

2.) Welcher Sicherheitsleitfaden und welche Qualitätsstandards zur Risikoreduzierung kommen in Berlin als Teil einer Gesamtstrategie für den Kulturgutschutz zur Anwendung? Von welcher Stelle wurden der Sicherheitsleitfaden und die Qualitätsstandards zur Risikoreduzierung für den Kulturgutschutz erstellt, welche Experten und Kooperationspartner wurden und werden in die Erstellung und Umsetzung einbezogen?

Zu 2.:
Der Begriff des Kulturgutschutzes ist viel zu weitreichend, als dass hier eine „Gesamtstrategie“ zum Einsatz kommen könnte. Aspekte des Kulturgutschutzes reichen vom Abwanderungsschutz von Kulturgut über die Unterbindung von illegalem Handel mit Kulturgütern, bis hin zu Rückgabemechanismen für unrechtmäßig verbrachtes Kulturgut. Diese Aspekte sind vornehmlich im Kulturgutschutzgesetz (KGSG) geregelt, sowie auch auf Europäischer Ebene (siehe Antwort zu Frage 4.).

Kulturgut bewahrende Einrichtungen sind, wie auch sonstige Kultureinrichtungen, in ihrem operativen Geschäft eigenständig tätig. Die Planung und die Erstellung von Sicherheitskonzepten, inklusive der Berücksichtigung von Sicherheitsleitfäden und Qualitätsstandards, unterliegen einrichtungsspezifisch höchst individuellen Maßgaben. Sie gehören zum operativen Geschäft der Einrichtungen und werden nicht seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vorgeschrieben.

3.) Der SiLK thematisiert 1. Allgemeines Sicherheitsmanagement, 2. Brand, 3. Flut, 4. Diebstahl, 5. Vandalismus, 6. Havarien / Unfälle, 7. Abnutzung, 8. Klima, 9. Licht, 10. Schädlinge / Schimmel, 11. Schadstoffe, 12. Unwetter, 13. Erdbeben, 14. Gewalttaten. In welcher Weise werden die genannten Punkte in der Gesamtstrategie für den Kulturgutschutz in Berlin berücksichtigt?

Zu 3.:
Siehe Antwort zu Frage 2.

4.) Dr. Alke Dohrmann, Projektleiterin des SiLK – Sicherheitsleitfadens Kulturgut, erklärt: „Der Leitfaden hat dabei den Schutz der Kulturgüter im Blick, da es hierfür keinerlei rechtlich verpflichtende Vorschriften und Normen gibt, wie solche Güter zu schützen sind.“ Ist es zutreffend, dass es keinerlei rechtlich verpflichtende Vorschriften und Normen gibt? Wie gestalten sich die rechtlichen Grundlagen (auf Ebene von Bezirk, Land, Bund, EU) für den Kulturgutschutz in Berlin?

Zu 4.:
Die rechtliche Grundlage für den Kulturgutschutz findet sich vornehmlich im KGSG, das nach § 3 KGSG von den Ländern umgesetzt wird, sofern im Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Auch europarechtliche Normen, wie die Kulturgüter-Richtlinie 2014/60/EU und die Verordnung (EG) Nr. 116/2009 über die Ausfuhr von Kulturgütern sowie das völkerrechtliche UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut sind zu beachten. Die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für den Kulturgutschutz ist landesrechtlich in den §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) i.V.m. Nr. 17 ZustKatAZG sowie §§ 2 Abs. 2, 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) i.V.m. Nr. 7 ZustKatOrd normiert.

5.) Wie wird in Berlin die Umsetzung der Gesamtstrategie für den Kulturgutschutz und der entsprechenden Rechtsvorschriften überprüft?

Zu 5.:
Siehe Antwort zu Frage 2. Die Kulturgut bewahrenden Einrichtungen sind eigenständig verantwortlich für die Planung, Erstellung und Anwendung von Sicherheitskonzepten.

6.) Wie viele finanzielle Mittel werden in Berlin jährlich für die Überprüfung der Einhaltung der Gesamtstrategie für den Kulturgutschutz, die kontinuierliche Weiterentwicklung von individuellen Sicherheitskonzepten und Qualitätsstandards zur Risikoreduzierung für den Kulturgutschutz verausgabt? (Bitte um Aufschlüsselung und Angabe der Haushaltstitel)

Zu 6.:
Siehe Antwort zu Frage 2. Mangels „Gesamtstrategie“ lassen sich einer solchen auch keine verausgabten finanziellen Mittel zuordnen. Öffentlich geförderte Kulturgut bewahrende Einrichtungen verwenden ihre Mittel auch für die Sicherheit ihrer Kulturgüter.

Berlin, den 16. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa